

Antrags-ID:*

*Wird vom „ÖHÖ Hochwasserhilfe“-Assistenzteam vergeben.



ANTRAG AUF „ÖHÖ HOCHWASSERHILFE“ -WIEDERAUFBAUHILFE

Die „ÖHÖ Hochwasserhilfe“-Wiederaufbauhilfe richtet sich an Privathaushalte, deren Haus oder Wohnung (Wohnraum) im Spätsommer 2023 vom Hochwasser oder durch das Hochwasser verursachte Muren/Hangrutschungen betroffen ist/war. Eine weitere Grundvor-aus-setzung zur Inanspruchnahme der „ÖHÖ Hochwasserhilfe“-Wiederaufbauhilfe ist, dass jene Haushalte einen Antrag auf Katastrophenhilfe des jeweiligen Bundeslandes gestellt haben bzw. dass ein Bericht der Schadenskommission des Bundeslandes vorliegt .

Eine Unterstützung aus der „ÖHÖ Hochwasserhilfe“-Wiederaufbauhilfe orientiert sich an der Höhe der Wiederherstellungskosten des notwendigen Wohnumfeldes und der wirtschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Haushalte. Die Bearbeitung des Antrages kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

1. ANTRAGSTELLER/IN

Familiennamen

Vorname:

Titel:

Wohnort (Hauptwohnsitz):

Postleitzahl

Straße/Hausnummer:

Telefon

Email-Adresse

Geburtsdatum:

2. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE ZUM SCHADENSOBJEKT

Der Antragsteller ist: Eigentümer gem. Grundbuch Mieter / Pächter

Caritas

Diakonie 



volkshilfe.

3. ANZAHL UND EINKOMMENSVERHÄLTNISSE ALLER IM HAUSHALT STÄNDIG LEBENDEN/ WOHNHAFTEN PERSONEN

Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen:					
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder/Jugendlichen (bis 18 Jahre): (Stichtag - vollendetes 18. Lebensjahr vor dem 30.06.2023)					
Antragsteller/in ist Alleinerzieher/in: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Familien- und Vorname*	Verwandtschafts- verhältnis	Geburtsda- tum	Berufliche Tätigkeit	Jährliches Nettoeinkommen*	
Anzahl pflegebedürftiger Personen und/oder Personen mit Behinderung** im Haushalt:					
Anzahl nicht im Haushalt lebender Personen, für die eine Unterhaltsverpflichtung besteht und für die Unterhalt geleistet wird:					

* Es sind alle im Haushalt ständig lebenden/wohnhaften Personen anzuführen. Wenn kein Einkommen vorhanden ist, dann bitte mit € 0,- angeben. Zur Berechnung der Wiederaufbauhilfe werden folgende Einkünfte herangezogen: Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, etc.), Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte (z.B. Renten, etc.).

** Behinderungsgrad von 50 Prozent oder mehr.

4. BESCHREIBUNG DES SCHADENSOBJEKTS (HAUPTWOHNSITZ)

Kurzbeschreibung des Objekts:		
Geschoßanzahl (bewohnt):		
Anzahl bewohnter Zimmer (ausgenommen Nebenräume und Wohn-/Esszimmer):		
Höhe des von der Schadenskommission festgestellten Gesamtschadens:		

5. ERHALTENE UNTERSTÜTZUNGEN UND SPENDENGELDER

Ich habe bereits folgende Beihilfen, Unterstützungen bzw. Geldspenden von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) und Hilfsorganisationen erhalten:

Beihilfen des Bundeslandes zur Behebung von Katastrophenschäden:	
Weitere Geldspenden (Beschreibung/Beträge):	

6. GEWÜNSCHTE AUSZAHLUNGSART

Ich habe bereits folgende Beihilfen, Unterstützungen bzw. Geldspenden von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) und Hilfsorganisationen erhalten:

<input type="checkbox"/> Kontoüberweisung	<input type="checkbox"/> Postanweisung
Kontoinhaber:	
IBAN:	

7. VOM ANTRAGSTELLER/VON DER ANTRAGSTELLERIN BEIZULEGEN

Zur Abwicklung des Antrages sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

VERPFLICHTEND: Bericht der Schadenskommission des jeweiligen Landes der die Schadenssumme eindeutig erkennen lässt bzw. Nachweis über die Einreichung eines Schadens (z.B. durch das Bundesland oder die Gemeinde).

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, insbesondere jener über die Vermögens- und Einkommenssituation des Haushaltes und nehme zur Kenntnis, dass bei falschen Angaben kein Anspruch auf die „ÖHÖ Hochwasserhilfe“-Wiederaufbauhilfe besteht. Unberechtigterweise erlangte Zahlungen sind nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die genannte Rückzahlungsverpflichtung auch dann eintritt, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel nicht widmungsgemäß oder rechtzeitig verwendet werden bzw. wenn ich die rechtzeitige und widmungsgemäße Verwendung nicht nachweisen kann. Widmungsgemäß ist die Verwendung, wenn damit die Wiederherstellung des funktionellen Wohnraumes durchgeführt wird. Rechtzeitig ist die Verwendung, wenn die Zahlung binnen zwölf Monaten ab Erhalt widmungsgemäß verwendet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass keinerlei gesetzlicher Anspruch auf diese Unterstützung besteht.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass es auf Basis unseres berechtigten Interesses zu einem wechselseitigen Austausch meiner Daten mit den Hilfsorganisationen der Aktion „ÖHÖ Hochwasserhilfe“, der verarbeitenden Druckerei sowie den zuständigen Stellen der Landesregierungen, zwecks Abstimmung bereits geförderter Schäden und Schadenshöhen, kommen kann. Auf dieser Grundlage wurden uns Ihre Daten gegebenenfalls auch durch eine beteiligte Hilfsorganisation oder eine zuständige Stelle der Landesregierung zur Verfügung gestellt, in diesem Fall können Sie bis zu einer Antragstellung auf Wiederaufbauhilfe der weiteren Verarbeitung Ihrer Daten in unserem System per E-Mail an hochwasserhilfe@roteskreuz.at widersprechen. Der ORF und alle in der Aktion „ÖHÖ Hochwasserhilfe“ vertretenen Hilfsorganisationen sind berechtigt, sämtliche Angaben, die ich in diesem Antrag gemacht habe, zu überprüfen.

Die Hilfsorganisation verarbeitet die oben angeführten Daten für die Abwicklung der Überbrückungshilfe (Überprüfung meiner Angaben, Auszahlung, Dokumentation) aufgrund ihrer berechtigten Interessen an einer zielgerichteten und fairen Verteilung der Überbrückungshilfe. Dazu werden meine Daten auch an die Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not weitergeleitet, die die Auszahlungen im Auftrag der Hilfsorganisation administriert, und die Daten für die genannten Zwecke verarbeitet. Ohne Bereitstellung der Daten ist keine Prüfung und Auszahlung möglich. Weitere Informationen unter 01/58900-890 sowie zum Datenschutz im beigefügten Informationsblatt oder auf <http://helfen.at>.

Ort, Datum

Unterschrift
des Antragstellers/der Antragstellerin

Bitte unterschrieben und eingescannt oder fotografiert (inkl. Schadensnachweis) an die „ÖHÖ Hochwasserhilfe“ schicken:

Per E-Mail: hochwasserhilfe@roteskreuz.at
Oder per Post: ÖHÖ Hochwasserhilfe
c/o Österreichisches Rotes Kreuz
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien

Für Rückfragen steht Ihnen das Assistententeam der „ÖHÖ Hochwasserhilfe“ unter der E-Mail-Adresse hochwasserhilfe@roteskreuz.at sowie unter der Telefonnummer 01/58900-890 in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 09.00 bis 17.00 Uhr, und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr, zur Verfügung.